

**PRAKTISCHE FINANZKONTROLLE
REGIONALER FINANZKONTROLLORGANE
IN EUROPA
-ERFAHRUNGEN AUS DER PRÜFUNG VON
EU-MITTELN IN DEN EUROPÄISCHEN
REGIONEN**

**REGIONAL FINANCIAL CONTROL
IN PRACTICE IN THE
EUROPEAN COUNTRIES
-REGIONAL EXPERIENCES IN AUDITING
COMMUNITARIAN FUNDS IN EUROPE**

**PRÁCTICA DEL CONTROL FINANCIERO
A NIVEL REGIONAL EN LOS
PAÍSES EUROPEOS
-EXPERIENCIAS EN LA FISCALIZACIÓN DE
FONDOS COMUNITARIOS EN LAS
REGIONES DE EUROPA**

-Ejemplo del País Vasco/The case of the Basque Country:

Dña. Begoña Lopez Errasti
Consejera del Tribunal Vasco de Cuentas Públicas

-The case of local authorities in England and Wales:

Mr. Michael Robinson
District Auditor, Audit Commission of England and Wales

-Beispiel Sachsen-Anhalt/The case of Saxony-Anhalt:

Dr. Horst Schröder
Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt

ERFAHRUNGEN AUS DER PRÜFUNG VON EU-MITTELN IN SACHSEN-ANHALT

Das Land Sachsen-Anhalt wurde nach der Wiedervereinigung von der EU als Ziel-1-Gebiet im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung der EU eingestuft. Ursache hierfür sind die offensichtlichen Probleme, die der ehemalige Industriestandort Sachsen-Anhalt aufgrund der extremen Strukturveränderungen zu tragen hat. In diesem Sinne wurde und werden auch weiterhin gemeinsame Anstrengungen von Bund und Land, aber auch durch Fördermittel der EU unternommen, um in absehbarer Zeit eine Angleichung der Lebensverhältnisse zu den alten Ländern zu erreichen.

Welche Erfahrungen mit der Verwendung von EU-Mitteln und deren Prüfung liegen zum heutigen Zeitpunkt beim LRH Sachsen-Anhalt vor?

1. In Sachsen-Anhalt gab es zunächst Probleme bei der Einstellung von EU-Mitteln in die Haushaltspläne. So wurden in den ersten Jahren einnahmeseitig zwar gesondert die Ansätze aufgeführt, ausgabeseitig jedoch wurden Komplementärmittel zur Ergänzung der EU-Mittelzuweisungen neben den Ausgaben für Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur nicht gesondert aufgeführt. Zudem wurde im Rahmen der EAGFL-Programme versäumt, die Einnahmen und Ausgaben vollständig oder überhaupt zu veranschlagen. Weiterhin fehlten in den Erläuterungen in den Haushaltsplänen 1991-1993 teilweise nähere Auskünfte zum Ablauf des Gesamtprogramms in Einnahmen und Ausgaben sowie die Verteilung der Ansätze auf die Programmjahre.

Diese Anlaufschwierigkeiten konnten in den letzten Jahren weitgehend ausgeräumt werden.

In den letzten zwei Jahren wurden die Zuweisungen der EU sowohl einnahmeseitig als auch ausgabeseitig getrennt ausgewiesen.

Die EU-Mittel werden im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt in den Einzelplänen

- | | |
|----|--|
| 05 | Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (kurz MS)
<i>Einnahmen aus dem Sozialfonds</i> |
| 08 | Ministerium für Wirtschaft und Technologie (kurz MWi)
<i>EFRE-Programme</i> |
| 09 | Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (kurz ML)
<i>Agrarstrukturmittel</i> |
| 15 | Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (kurz MU)
<i>EU-Life-Programme für die Umwelt</i> |

Für den jetzt zur Beratung vorliegenden Haushaltsplanentwurf 1996 stellen sich diese Zuweisungen wie folgt dar

05 (MS)	Einnahmen	167,8 Mio. DM
08 (MWi)	Einnahmen	412,3 Mio. DM
09 (ML)	Einnahmen	209,6 Mio. DM
15 (MU)	Einnahmen	<u>0,4 Mio. DM</u>

rd. 790 Mio. DM

(Das sind insgesamt etwa 3,7 % der veranschlagten Gesamteinnahmen in Höhe von 21,5 Mrd. DM)

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen im Rahmen von ESF, EFRE II, EAGFL und EU-Life-Projekten.¹

2. Eine Verwendungsprüfung der EU-Mittel durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt fand bislang nur im Zusammenhang mit der Prüfung von GA-Mitteln statt, das heisst mittelbar sind hier Ausgaben aus Zuwendungen der EU enthalten. Eine gesonderte Prüfung wurde nicht vorgenommen.

Vordergründige Zielrichtung sowohl der GA-Mittel als auch der EU-Mittel ist die Investitionsförderung im Zusammenhang mit der Schaffung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Dieses Ziel ist überwiegend erreicht worden.

3. Prüfungen zusammen mit dem Europäischen Rechnungshof haben bislang noch nicht stattgefunden. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat aber begleitend -das heisst, er hat die Ortskenntnis und das Fachwissen seiner Prüfer zur Verfügung gestellt- im Rahmen einer Prüfung zur Verwendung von Zuwendungen aus dem EFRE I-Programm teilgenommen. Beispielsweise waren in die Prüfung einbezogen Fördermittel für ein Unternehmen, welches die Aufarbeitung und Wiederverwendung von Betonschwellen der Bahn vorbereitete.

Die Abfassung des Berichtes erfolgte dann durch den EuRH, der diesen anschliessend auch unserem Haus zugeleitet hat. Dadurch wurde der LRH-S-A dahingehend entlastet, dass diese entsprechenden Sachverhalte nicht auch noch durch den Landesrechnungshof selber geprüft werden mussten.

4. Zu meinem Bedauern muss ich sagen, dass die Informationen über Prüfungen der Europäischen Rechnungshofes bisher nicht so ausgefallen sind, wie es wünschenswert wäre. Der Grund hierfür mag sein, dass diese Informationen über Prüfungen des EuRH über den Bundesrechnungshof liefen und sehr häufig nicht weitergeleitet wurden. Leider hat auch der EuRH mit Ausnahme der genannten Beispiels seine Prüfungsergebnisse nicht dem Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt übermittelt, wiewohl die betroffenen Ministerien natürlich diese Berichte erhielten.

Zukünftig würde ich eine frühzeitigere Information als erstrebenswert ansehen. Die prinzipielle Grundhaltung möchte ich verdeutlichen, dass es durchaus im Interesse der Sache ist, möglichst gemeinsame Prüfungen EuRH und LRH durchzuführen.



¹ Europ. Sozialfonds; Europ. Fonds für reg. Entwicklung; Europ. Ausrüstungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und Umwelt sowie diverse andere Programme.